

- 6 35.03 Einzelne Strassen und Wege**
Stationsstrasse 2. Etappe, Abschnitt Stationsstrasse Nr. 36 bis obere Bahnhofstrasse, Koordiniertes Erneuerungs- und Sanierungsprojekt für Strasse, Beleuchtung, Kanalisation, Entwässerung und Werkleitungen, Projektgenehmigung, Arbeitsvergaben und Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 4. März 2015 genehmigte der Stadtrat aufgrund der verkehrstechnischen Untersuchung mit Fahrversuch das definitive Betriebskonzept Stationsstrasse zur Optimierung der Busbevorzugung im Bereich der Bahnhofstrasse ab Havanna bis Ochsenkreisel. Bei der Stationsstrasse handelt es sich um eine 1989 vom Kanton an die Gemeinde abgetretene Strasse zwischen Bahnhofstrasse (Havanna) bis Motorenstrasse, die 1969 durch das kantonale Tiefbauamt ausgebaut wurde. Die Stationsstrasse befindet sich in den aufgezeigten Abschnitten laut bautechnischen Untersuchungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das koordinierte Tiefbauprojekt umfasst die Erneuerung der Strassen, der Strassenbeleuchtung sowie diverser Werk- und Kanalisationsleitungen. Die Bauarbeiten der 1. Etappe konnten rechtzeitig im Herbst 2016 fertig gestellt und dem Verkehr übergeben werden.

Gestützt auf die Offerten vom 13. Juni 2016 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Grob Ingenieure AG, Wetzikon, mit der Projektierung der Strassensanierung sowie der Entwässerungsanlagen.

Beschreibung Ausführungsprojekt

Das Ausführungsprojekt vom 3. Januar 2017 umfasst nachfolgende Unterlagen:

- Situationsplan 1:200
- Normalprofil 1:50
- Grabenprofile 1:50
- Technische Berichte und Kostenvoranschläge für Strasse, Entwässerungsanlagen und Werkleitungen

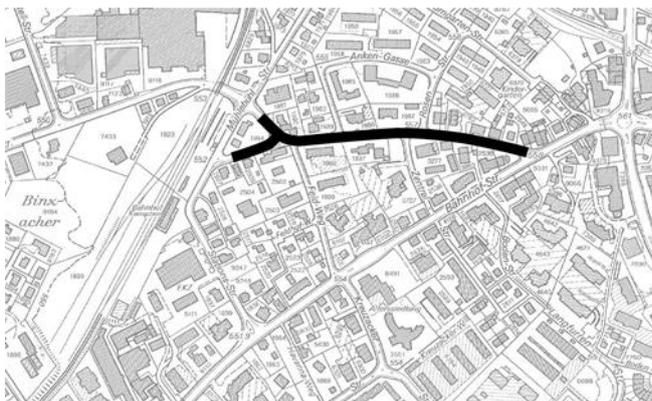


Bild 1: Übersicht über die Bauetappe

a) Strassensanierung Stationsstrasse (Abschnitt Stationsstrasse Nr. 36 bis Motoren- und obere Bahnhofstrasse)

Die Beläge der Fahrbahnoberfläche werden abgefräst und entsorgt, der Oberbau mit einer Trag- und Deckschicht von 8 cm und 3 cm erneuert. Die Randabschlüsse werden durch Granitstein Typ RN 12/15 25 cm / SN 16 und Schalenstein Typ 12 cm (als Wasserstein) ersetzt und mit tausalzbeständigem Mörtel vergossen. Im erwähnten Bereich wird die nicht frostsichere Foundationsschicht (Kieskoffer) teilweise ersetzt oder ergänzt. Die schadhafte Strassenentwässerungsleitungen werden erneuert, die Schächte mit höhenverstellbaren Schachtabdeckungen (System BGS, höhenverstellbar) versehen und vom nächstgelegenen Strassensammler direkt dem Mischwasserkanal zugeführt.

b) Strassensanierung Stationsstrasse (Abschnitt Motorenstrasse bis Stationsstrasse Nr. 45)

Mit den Belägen der Fahrbahnoberfläche verfährt man wie bei der ersten Etappe. Mit einer neuen Binder-, Trag- und Deckschicht von 7 cm, 7 cm und 3 cm wird der Oberbau erneuert. Die Randabschlüsse werden durch Granitstein Typ RN 12/15 25 cm / RN 30 und Schalenstein Typ 12 cm (als Wasserstein) ersetzt und mit tausalzbeständigem Mörtel vergossen. Im erwähnten Bereich wird die nicht frostsichere Foundationsschicht (Kieskoffer) teilweise ersetzt oder ergänzt. Die schadhafte Strassenentwässerungsleitungen werden erneuert, die Schächte mit höhenverstellbaren Schachtabdeckungen (System BGS, höhenverstellbar) versehen und vom nächstgelegenen Strassensammler direkt dem Mischwasserkanal zugeführt.

Weitere Angaben zu den belasteten Belägen sowie zu Untersuchungen des Baugrundes sind dem technischen Bericht des Ingenieurs zu entnehmen.

c) Strassengestaltung / Verkehrstechnische Massnahmen

Das Strassenprojekt wurde zusammen mit der Stadtplanung und der Abteilung Sicherheit auf mögliche Verbesserungen geprüft und beurteilt. Zusammengefasst sind gegenüber der heutigen Situation in beiden Teilstücken folgende baulichen Anpassungen vorgesehen:

- Abbruch der horizontalen Einengung aus der Fahrspur in Richtung Bahnhofstrasse auf Höhe Rosenstrasse
- geringfügige Verlängerung der Gehwege Ankengasse und Motorenstrasse
- beleuchteter Fussgängerübergang bei der Einmündung Rosenstrasse und bei der Einmündung obere Bahnhofstrasse (bestehend)
- Markierung eines einseitigen Radstreifens mit Fahrtrichtung Bahnhofstrasse
- Gehwegüberfahrten beim Knoten Stationsstrasse, Feldweg, Zentralstrasse
- Der Gehweg im Einlenker in der Ankengasse wird leicht verlängert, damit die Sicht verbessert werden kann. Für diese Anpassung ist ein Landerwerb vom Grundstück Kat. Nr. 1988 von ca. 5 m² nötig. Verhandlungen werden nach der Arbeitsvergabe stattfinden.
- Der Gehweg auf der gesamten Länge wird von 2.50 m auf 2.20 m verschmälert, damit die Fahrbahn neu auf 6.30 m verbreitet werden kann. Die Randbedingungen gemäss kantonaler Radwegrichtlinie sind überwiegend erfüllt. Es wird erwartet, dass sich die ungenügende Frequenz der Radfahrer mittelfristig auf das nötige Niveau anheben wird. Als Grundlage für das Normalprofil dient bei der Fahrbahn der Begegnungsfall Radfahrer - PW - PW mit einer reduzierten Geschwindigkeit von 40 km/h. Die im Rahmen des Fahrversuches erstellte Einengung auf der Höhe des Rio-Getränkemarkts in Richtung obere Bahnhofstrasse soll entfernt werden, damit der Radstreifen in die obere Bahnhofstrasse ohne Unterbruch markiert werden kann. Im Zusammenhang mit der im 2013 geänderten Verkehrsführung soll das geometrische Normalprofil angepasst und ein Radstreifen erstellt sowie die provisorischen baulichen Massnahmen definitiv umgesetzt werden.

Die baulichen Anpassungen sind im Gesamten sehr gering. Auf eine öffentliche Auflage gemäss § 13 StrG konnte verzichtet werden. Deshalb handelt es sich bei diesen kleineren Anpassungen an die heutigen Verhältnisse um gebundene Ausgaben.

Gemäss Verkehrsrichtplan ist die Stations-/ Motorenstrasse bis obere Bahnhofstrasse eine nutzungsorientierte Quartiersammelstrasse (QSS) mit linearer Verkehrsberuhigung (Aufwertung Strassenraum).

d) Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung muss an die geänderte Strassengeometrie angepasst werden. Die bestehenden Schächte werden abgebrochen und müssen neu erstellt werden. Die neue Lage weicht teilweise von der bestehenden ab, da die Abstände zwischen den Schächten anhand der Einzugsgebiete neu bestimmt wurden. Die Anschlussleitungen bis zur öffentlichen Kanalisation werden aufgrund der festgestellten Schäden ebenfalls neu erstellt. Total sind zehn neue Strassenabläufe vorgesehen.

e) Beleuchtung

Die Stadtwerke sehen vor, die bestehenden Rohrleitungen sowie die Beleuchtungsanlagen im ganzen Strassenabschnitt zu erneuern. Beim Fussgängerübergang bei der Rosenstrasse ist zur Sicherheit ein zusätzlicher Kandelaber zulasten der Abteilung Tiefbau vorgesehen. Durch die zusätzliche Anordnung des Kandelabers werden die Standorte angepasst. Die Aufwendungen für diesen Strassenbeleuchtungsersatz sind aufgrund der Leistungsvereinbarung zwischen der Abteilung Tiefbau und den Stadtwerken Wetzikon von letzteren zu tragen.

f) Kanalisation / Werkleitungen

Ab Ankengasse in Richtung Bahnhof muss die bestehende Mischwasserkanalisation vergrössert werden. Das Projekt sowie der Kredit sind von der Energiekommission am 16. Januar 2017 bewilligt worden. In Koordination mit den Stadtwerken werden diverse Werkleitungen ersetzt. Ebenso erneuern und ergänzen Swisscom und upc cablecom wo nötig ihre Rohrleitungen. Der Antrag für die gemeinsame Arbeitsvergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt mit diesem Beschluss. Die Energiekommission hat die erforderlichen Kredite für die Sanierung der Werkleitungen an der Sitzung vom 5. Dezember 2016 bewilligt.

Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Arbeitsvergabe

Gestützt auf das Ausführungsprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten am 25. November 2016 im offenen Verfahren. Siebzehn Bauunternehmungen haben die Unterlagen im SIMAP heruntergeladen. Bis zum 20. Dezember 2016 sind fristgerecht fünf Offerten von Unternehmern eingegangen. Gemäss Offertöffnungsprotokoll liegen die Preisangebote zwischen 1'132'000 und 1'431'000 Franken.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

Preis: Gewichtung 70 %

Qualität, Termine und Lehrlingsausbildung: Gewichtung 30 %

Die definitive Zusammenstellung der bereinigten Baumeisterofferten zeigt folgendes Bild:

Rang	Offertsteller	Domizil	Preis		Bewertungs- Punkte
			Bereinigte Offerte (inkl. MWST)		
				%	
1	Hagedorn AG	Meilen	Fr. 1'131'755.25	100,00	97,80

Detaillierte Offert-Angaben können dem Wirtschaftlichkeitsvergleich entnommen werden.

Die offerierten Einheitspreise liegen vergleichsweise auf tiefem Niveau. Das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Hagedorn AG, Meilen, eingereicht. Die gesamten Bauarbeiten einschliesslich MWST werden gemäss Offerte vom 19. Dezember 2016 für Fr. 1'131'755.25 angeboten.

Das Angebot der Hagedorn AG, Meilen, sieht aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

Strassenbau	Fr.	652'814.90	
Mischwasser Kanalisation	Fr.	242'651.50	(EK 16.01.2017)
Stadtwerke Gas und Wasser	Fr.	175'576.40	(EK 05.12.2016)
Stadtwerke EW	Fr.	40'079.75	(EK 05.12.2016)
Swisscom	Fr.	17'540.85	
Cablecom	Fr.	<u>3'091.85</u>	
Total (brutto inkl. MWST)	Fr.	<u>1'131'755.25</u>	

Das Ingenieurbüro offeriert für die Baurealisierung (Bauleitung) plus Nebenkosten sowie den Abschlussarbeiten an der Stationsstrasse 52'920 Franken (inkl. MWST, gemäss Offerte vom 13. Juni 2016). Diese Kosten sind in den "Technischen Arbeiten" enthalten.

Kostenvoranschläge Strassenbau, Strassenentwässerung, Kanalisation, Beleuchtung und Werkleitungen

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergaben hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

Strasse (Kompetenz Stadtrat)

a. Landerwerb	Fr.	3'000.00
b. Bauarbeiten	Fr.	635'000.00
c. Nebenarbeiten	Fr.	97'000.00
d. Technische Arbeiten	Fr.	<u>102'000.00</u>
Total Strasse (inkl. 8 % MWST)	Fr.	<u>837'000.00</u>

Kanalisation (Kompetenz Energiekommission)

a. Bauarbeiten	Fr.	303'000.00
b. Nebenarbeiten	Fr.	19'000.00
c. Technische Arbeiten	Fr.	<u>46'000.00</u>
Total Kanalisation (inkl. 8 % MWST)	Fr.	<u>368'000.00</u>

Werkleitungen Wasser (Kompetenz Energiekommission)

a. Material	Fr.	127'000.00
b. Arbeit	Fr.	21'500.00
c. Fremdleistungen	Fr.	159'600.00
d. Projekt und Bauleitung	Fr.	17'000.00
e. Unvorgesehenes	Fr.	<u>9'900.00</u>

Total Wasserleitungen (exkl. 8 % MWST) Fr. 335'000.00

Werkleitungen Gas (Kompetenz Energiekommission)

a. Material	Fr.	55'000.00
b. Arbeit	Fr.	13'500.00
c. Fremdleistungen	Fr.	86'200.00
d. Projekt und Bauleitung	Fr.	8'000.00
e. Unvorgesehenes	Fr.	<u>5'700.00</u>

Total Gasleitungen (exkl. 8 % MWST) Fr. 168'400.00

Stromversorgung (Niederspannung, Kompetenz Energiekommission)

a. Material	Fr.	38'400.00
b. Arbeit	Fr.	4'800.00
c. Fremdleistungen	Fr.	58'400.00
d. Projekt und Bauleitung	Fr.	8'500.00
e. Unvorgesehenes	Fr.	<u>4'900.00</u>

Total Stromversorgung (exkl. 8 % MWST) Fr. 115'000.00

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2017 für den Strassenbau mit einem Nettoaufwand von ca. 680'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2018 fällig und sind dann im Voranschlag vorzusehen. Im Voranschlag 2017 sind für die Sanierung Stationsstrasse 590'000 Franken eingestellt. Die Differenz zum Voranschlag lässt sich durch Mehraufwendungen infolge der ungenügenden Untergrundverhältnisse erklären. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages waren die Prüfungen noch nicht ausgewertet.

Gemäss § 121 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich gelten notwendige Sanierung von Strassen, Werkleitungen und Entwässerungsleitungen, die infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. aufweisen, als gebundene Ausgaben.

Bauausführung

Die gesamte Bauzeit für die Sanierung der Strasse, Kanalisation und Werkleitungen beträgt ca. neun Monate. Mit den Bauarbeiten soll nach Arbeitsvergabe und Rechtskraft dieses Beschlusses Anfang März 2017 begonnen werden. Der Abschluss der Arbeiten ist auf ca. Ende November 2017 geplant. Die Deckbelagsarbeiten an der Strasse erfolgen im Frühsommer 2018. Der Bauablauf erfolgt in verschiedenen Etappen. Die Stationsstrasse wird für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt. Die Zufahrt für die Anwohner wird soweit möglich aufrechterhalten. Damit die Belagseinbauten qualitativ einwandfrei erfolgen können, ist je Abschnitt eine Vollsperrung vorgesehen.

Erwägungen

Die Zustandserfassung der Strassen- und Entwässerungsanlagen an der Stationsstrasse im Abschnitt Stationsstrasse Nr. 36 bis obere Bahnhofstrasse zeigen, dass in diesen Strassenabschnitten die Entwässerungs-, Kanalisation und Werkleitungen saniert werden müssen. Diese Arbeiten stehen schon seit längerer Zeit auf dem Sanierungsplan der Abteilung Tiefbau und wurden nun definitiv ins Arbeitsprogramm der koordinierten Tiefbauarbeiten für 2017 / 2018 aufgenommen. Eine Verschiebung oder Aussetzung dieser Strassensanierung würde sowohl die koordinierte Tiefbauprojektplanung als auch die Investitionsplanung der Stadt durcheinander bringen. Die Energiekommission verabschiedete das Projekt für die Sanierung von Gas-, Wasser- und Elektroleitungen bereits am 5. Dezember 2016. Die Stadtwerke haben zudem das benötigte Personal im vorgesehenen Bauzeitfenster fest eingeplant.

Der Stadtrat beschliesst

1. Das Ausführungsprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 3. Januar 2017 für die Sanierung der Stationsstrasse, Abschnitt Stationsstrasse Nr. 36 bis obere Bahnhofstrasse, wird genehmigt.
2. Für die Sanierungsarbeiten in der Stationsstrasse wird ein Kredit von 837'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.203.5010.30, als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2018.
3. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird im Sinne der Erwägungen aufgrund der Offerte vom 19. Dezember 2016 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Hagedorn AG, Rainstrasse 4, 8706 Meilen, vergeben. Die gesamte Vergabesumme inkl. Werkleitungen beträgt Fr. 1'131'755.25. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
4. Die Grob Ingenieure AG, Wetzikon, werden gemäss Offerte vom 13. Juni 2016 mit den restlichen Ingenieurarbeiten (Bauleitung, Nebenkosten und Abschluss) im Umfang von 52'920 Franken inkl. MWST und NK beauftragt.
5. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen sowie im Amtsblatt und im SIMAP zu veröffentlichen.
6. Die Bauleitung wird beauftragt, mit der Unternehmung den Baubeginn sowie das detaillierte Bauprogramm abzusprechen und den Werkvertrag 3-fach auszuarbeiten. Baubeginn ist Anfang März 2017. Die notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Signalisationen sind mit der Abteilung Tiefbau vorzubereiten.
7. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben, die Verkehrsbehinderung und die Dauer der Bauarbeiten zu orientieren. Im Weiteren sind bei nahe an der Strasse liegenden und gefährdeten Gebäuden und Mauern amtlich beglaubigte Zustandsprotokolle zu veranlassen. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
8. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
9. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).

10. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingenieurbüro Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon

11. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Energiekommission
 - Tiefbau- und Energievorsteherin
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Infrastruktur + Sport
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Finanzen
 - Bauleiter Tiefbau
 - Stadtwerke
 - Parlamentssekretär (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 27.01.2017